

IV.2.5

12.08.2021

Beantwortung Anfrage WAB

Anfrage zur Beschluss- und Auftragslage bzgl. der TG Stormarnplatz

1. Ist es zutreffend, dass das Architekturbüro den Auftrag bekommen hat, Rathausanbau und TG bis zur Stufe 4, Baureife, zu planen, aber noch keinen Auftrag erhalten hat, über Stufe 4 hinaus zu arbeiten?

Ja, das Siegerbüro des hochbaulich freiraumplanerischen Wettbewerbes – Gerber Architekten GmbH- hat gemäß Auftrag für das Projekt Rathuserweiterung, Tiefgarage und Urbaner Park Leistungsphase 2 bis 4 zu erbringen, d.h. das Projekt bis zur Baugenehmigungsreife zu planen. Alle weiteren Leistungsphasen bis Leistungsphase 8. insbesondere die Ausführungsplanung und die Bauleitung bis zur Fertigstellung des Projektes werden gemäß Vertrag stufenweise vergeben und beauftragt. Dieses Verfahren ist bei größeren Bauprojekten der Regelfall.

2. Ist es zutreffend, dass die STVV nach Fertigstellung der Pläne darüber entscheiden kann, auf die Umsetzung des Baues in Gänze oder Teilen zu verzichten?
Kann die STTV insbesondere dann auf die TG verzichten, wenn die Pläne und eine Kostenschätzung vorliegen?

In der STV am 24.02.2020 wurde der Beschluss zum Bau der Tiefgarage gefällt (Vorlage 2018/115/4). Es wurde namentlich abgestimmt mit 24 Für-, 14 Gegenstimmen und einer Enthaltung.

Gemäß Kommunalverfassung können jedoch jederzeit Beschlüsse gefasst werden, die das Projekt stoppen oder festlegen, das auf einzelne Teile verzichtet wird.

3. Wären dazu neue Beschlüsse des BPA bzw. der STVV nötig, oder wären im Gegenteil neue Beschlüsse nötig, wenn weitere Stufen, beginnend ab Stufe 5, der Bauplanung beauftragt werden müssten?

Für eine Änderung des Verfahrens wären neue Beschlüsse durch die entsprechenden politischen Gremien erforderlich.

Die weitere stufenweise Beauftragung ab Leistungsphase 4 erfolgt nach Prüfung durch die Verwaltung. Voraussetzung ist, dass die entsprechenden investiven Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.